

Satzung **über die Zulassungszahlen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften** **Coburg im Wintersemester 2013/2014 und im Sommersemester 2014**

Vom 4.06.2013

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 339), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

§ 1 **Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2013/2014**

(1) Die Zulassungszahlen der aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden in den einzelnen Studiengängen wie folgt festgesetzt:

1. Soziale Arbeit (Bachelor)	194
2. Betriebswirtschaft (Bachelor)	129
3. Bioanalytik (Bachelor)	72
4. Integrative Gesundheitsförderung (Bachelor)	53
5. Internationale Soziale Arbeit und Entwicklung (Bachelor)	30

(2) Bewerberinnen und Bewerber für ein 2. Fachsemester im Wintersemester 2013/2014 werden nicht zugelassen.

§ 2 **Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2014**

(1) Im Sommersemester 2014 werden an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg in grundständigen Studiengängen keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen.

(2) In den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit, Betriebswirtschaft, Bioanalytik, Integrative Gesundheitsförderung und Internationale Soziale Arbeit und Entwicklung werden Bewerberinnen und Bewerber für das 2. Fachsemester nur zugelassen, soweit dadurch die jeweilige Zulassungszahl nach § 1 Abs. 1 nicht überschritten wird.

§ 3 **Zurechnung**

Für die Zurechnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt am 30. September 2014 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 24.05.2013 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 24.04.2013 (Az.E2-H3412.1CO/7/5).

Coburg, 4.06.2013

Professor Dr. Michael Pötzl
Präsident

Diese Satzung wurde am 4.06.2013 in der Hochschulbibliothek der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 4.06.2013 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 4.06.2013.
